



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/092/2009

Fachbereich: Fachdienst Personal	Datum: 14.05.2009
VerfasserIn: Frau Heike Bergmann	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	25.05.2009	Ö

Einstufung des Amtes des hauptamtlichen Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten in seiner Eigenschaft als erster Stellvertreter des Landrates in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft wird.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung der Ämter der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten rechtzeitig vor deren Wahl vom Kreistag im Rahmen des Kommunalbesoldungsrechts festzusetzen, soweit für die Einstufung der Ämter eine Wahlmöglichkeit besteht.

In Anbetracht der Einwohnerzahl des Saale-Orla-Kreises kann die Einstufung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) für das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten in seiner Eigenschaft als erster Stellvertreter des Landrates in die Besoldungsgruppe B2 oder B3 erfolgen.

Die bisherige Einstufung soll erhalten bleiben. Es ist kein sachlicher Grund zu einer anderweitigen Einstufung erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: □□□□
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: □□□□□		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: □□□□□		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

Keine, da die Besoldungshöhe unverändert bleibt

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT – Beschluss Nr. 08/2001 vom 29.01.2001

Roßner

Landrat

Anlagen:

keine